

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2023/071**

**Stabsstelle 310 - Recht**

Federführung: Riesener, Christine  
Telefon: +49 7021 502-480

AZ:  
Datum: 21.04.2023

**Bekämpfung und Vermeidung von Vandalismus auf Schulhöfen und vergleichbaren angrenzenden Flächen  
- Prüfauftrag zur Abtrennung eines Schulhofteils des Freihofareals aus der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2022**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB) Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	nicht öffentlich öffentlich	09.05.2023 17.05.2023

**ANLAGEN**

Anlage 1 - Stellungnahme Feuerwehr (nö)

**BEZUG**

- Bekämpfung und Vermeidung von Vandalismus auf Schulhöfen und vergleichbaren angrenzenden Flächen - Beantwortung Antrag der Fraktionen Grüne und SPD vom 29.06.2022 in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2022 (§ 114 ö, Sitzungsvorlage GR/2022/106)
- Bekämpfung und Vermeidung von Vandalismus auf Schulhöfen und vergleichbaren angrenzenden Flächen – konkrete Maßnahmen für das Freihofareal in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2022 (§ 25 ö, Sitzungsvorlage GR/2021/001)

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 240, BMin, EBM

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

*Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.*

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO<sub>2</sub>äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO<sub>2</sub>äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO<sub>2</sub>äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO<sub>2</sub>äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO<sub>2</sub>äq/a

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

### Einmalig: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

### In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

## **ANTRAG**

1. Zustimmung, keinen Teil des Schulhofes mit einer weiteren Zaunanlage abzutrennen.
2. Zustimmung, keinen Teil des Schulhofes zukünftig wieder für die Öffentlichkeit zu öffnen.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Auf dem Freihofareal war der Vandalismus in jeglicher Form auf den Außenanlagen jahrelang besonders ausgeprägt. Die Situation war in keiner Hinsicht vergleichbar mit der an anderen Schulen, bei denen der Gemeinderat entweder nur Teilbereiche (z.B. Raunerschule und Schlossgymnasium) oder gar keine Bereiche (z.B. Alleenschule) von der Nutzung durch die Allgemeinheit ausgenommen hat.

Im Freihofareal kam es mehrfach zu Sperrungen von Schuleingängen und Schulhofbereichen aufgrund von Scherben und Unrat. Der angelegte und ansprechende Freibereich am Bach konnte aufgrund von Müll, Scherben und Hundekot durch die Schülerinnen und Schüler und die Ganztages- und Ferienbetreuung nicht mehr richtig genutzt werden. Daher beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 04.05.2022 (§ 56 ö, Sitzungsvorlage GR/2022/055), dass zukünftig nur noch die Gebäudenutzerinnen und Gebäudenutzer das Freihofareal nutzen können sollten.

In der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2022 (§ 144 ö, Sitzungsvorlage GR/2022/106) hatte der Gemeinderat aufgrund eines Antrages zweier Fraktionen erneut hierüber zu entscheiden. Er bestätigte die ausschließlich schulische Nutzung und damit die Schließung des Freihofareals für die öffentliche Nutzung durch die Allgemeinheit.

Gleichzeitig erteilte der Gemeinderat der Verwaltung folgenden Prüfauftrag:  
Auftrag an die Verwaltung zu prüfen, ob ein Teil des Schulhofes abgesperrt werden kann, damit der andere Teil (vorne am Tor) von der Öffentlichkeit genutzt werden kann.

Diese Prüfung wurde in der Folgezeit durchgeführt. Das Freihofareal hat seit der Schließung für die Allgemeinheit so gut wie keine Probleme mehr mit Vandalismus im Außenbereich. Vor allem alle Schulhof- und Uferbereiche können nun wieder ständig genutzt werden. Es hat sich allerdings herausgestellt, dass schon allein unter sicherheitsrechtlichen Gesichtspunkten eine zweite Abtrennung des Schulhofes mit innerer weiterer Zaunanlage nicht möglich ist.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

In der Projektgruppe zu Vermeidung und Bekämpfung von Vandalismus wurden entsprechende Vorüberlegungen angestellt und Planentwürfe mit möglichen Zaunanlagen erstellt. Es wurde klar, dass es aufgrund der verschachtelten Gebäude und der schon vorhandenen Anlagen vor allem ein Problem mit der Zufahrt und Aufstellflächen der Feuerwehr sowie Flucht- und Rettungswegen geben könnte. Daher fand am 13.03.2023 ein Vororttermin mit der Feuerwehr statt.

Dort wurden die Flucht- und Rettungspläne der einzelnen Gebäude samt Sammelplätzen sowie alle auf dem Areal für die Feuerwehr relevanten Zufahrtsstellen und Aufstellflächen betrachtet und mit verschiedenen Innenzaun-Varianten durchgesprochen. Schon vor Ort sprach sich die Feuerwehr, im Ergebnis mündlich dezidiert begründet, vehement gegen eine weitere Abtrennung aus.

Die schriftliche Stellungnahme der Feuerwehr im Einzelnen liegt als nichtöffentlich Anlage bei.

Zusammengefasst hat der Ortstermin mit der Feuerwehr ergeben:

Die Situation ist jetzt schon im Katastrophenfall anspruchsvoll zu handhaben. Es handelt sich schon aktuell um ein umzäuntes Binnenareal mit verschiedenen Gebäuden und Gassen. Das Areal beherbergt eine sehr große Anzahl an Schülerinnen und Schülern (Realschule und Grundschule über 800 Schülerinnen und Schüler) und Lehrerinnen und Lehrer. Wie jede Zaunanlage, bildet auch die jetzt schon vorhandene Zaunanlage selbst bei offenen Türen und natürlich vorhandenen Panikschlössern immer ein gewisses Hindernis und es werden Engstellen gebildet. Jede weitere Zaunanlage innerhalb einer schon vorhandenen Einzäunung führt zu einem weiteren, nicht mehr vertretbaren Hindernis. Dies ist unabhängig davon, wo genau nun die Umwehrung installiert wird. Diese zweifache Einbremsung von eventuell in Panik Flüchtenden wäre verletzungsträchtig.

Zudem bedeutet auch das Durchfahren von Zweifachumwehrungen gerade bei diesen engen Verhältnissen für die Feuerwehr immer einen weiteren Zeitverlust, selbst bei offenstehenden Toren der zweiten Umwehrung.

Alleine vor diesem Hintergrund positioniert sich die Feuerwehr und mit ihr auch die Verwaltung gegen eine zweite innere Zaunanlage.

Unabhängig vom Standort der Zaunanlage würde eine nicht hinnehmbare Gefahrensituation mit der zweiten Umwehrung geschaffen.

Das Ergebnis des Prüfauftrags ist daher negativ ausgefallen.